

# Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 234/16

Datum: 08.03.2016 Status: öffentlich

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses

Gem. Crivitz, Flur 14, Flst. 267

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 17.03.2016

Stadt Crivitz (Entscheidung)

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses im Doppelcarport im Gimpelweg 10 in Crivitz.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz. Daher wurde für das Vorhaben ein Bauantrag in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz gestellt.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz ein.

Die Erschließung ist gesichert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage/n:

Lageplan Ansichten

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz beschließt, das Bauvorhaben der Errichtung eines Wohnhauses im Gimpelweg 10 in Crivitz genehmigungsfrei nach § 62 LBauO M-V zu stellen, da die Festsetzungen des

Bebauungsplans Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz eingehalten werden.